



PROTOKOLL DER 2. GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 24. JUNI 2013

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. März 2013

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. März 2013 wird einstimmig genehmigt.

2. Jahresrechnung 2012 und Geschäftsbericht

://: Stillschweigend wird eintreten beschlossen.

://: Einstimmig wird beschlossen:

- 1) Die Jahresrechnung 2012, die mit einem Ertragsüberschuss von CHF 109'557.00 abschliesst, wird genehmigt. Der Ertragsüberschuss wird vollständig ins Eigenkapital übernommen.
- 2) Der Geschäftsbericht 2012 wird genehmigt.

3. Revision des Verwaltungs- und Organisationsreglements

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

://: Der Antrag von Franz Büchler zur Änderung von § 8a, Absatz 4 des Verwaltungs- und Organisationsreglementes (Tonprotokoll) wird dem Antrag von Samuel Bänziger zur Einführung des Tonprotokolls gegenübergestellt:

Der Antrag Büchler wird mit 25 Ja-Stimmen angenommen gegenüber 11 Ja-Stimmen für den Antrag Bänziger.

://: Der Antrag von Franz Büchler zur Änderung von § 8a, Absatz 4 des Verwaltungs- und Organisationsreglementes (Tonprotokoll) wird dem Antrag von Lukas Arendt zur Einführung von Wort- und Tonprotokoll gegenübergestellt:

Der Antrag Arendt wird mit 32 Ja-Stimmen angenommen gegenüber 11 Ja-Stimmen für den Antrag Büchler.

://: Der Antrag des Gemeinderates gemäss den Erläuterungen (neues Reglement § 7 „Protokoll der Gemeindeversammlung“ / Wortprotokoll) wird dem Antrag von Lukas Arendt zur Einführung von Wort- und Tonprotokoll gegenübergestellt:

Der Vorschlag des Gemeinderates wird mit 54 Ja-Stimmen angenommen gegenüber 23 Ja-Stimmen für den Antrag Arendt.

://: Der Antrag der Gemeindekommission im neuen Reglement § 7, Absatz 3 die Frist von 10 Tagen auf 25 Tage zu erhöhen wird grossmehrheitlich, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

§ 7, Absatz 3 des neuen Verwaltungs- und Organisationsreglementes lautet wie folgt:

„Das schriftliche Wortprotokoll wird mindestens 25 Tage vor der nächsten Gemeindeversammlung auf der Internetseite der Gemeinde aufgeschaltet oder kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.“

://: Der Antrag des Gemeinderates im neuen Reglement § 11, Absatz 1 die Formulierung aufgrund von Hinweisen der Finanz- und Kirchendirektion zu ändern, wird grossmehrheitlich und mit 3 Enthaltung angenommen.

§ 11, Absatz 1 des neuen Verwaltungs- und Organisationsreglementes lautet wie folgt:

„Die Protokollführung in den Behörden wird gemäss § 16, Absatz 2 des Gemeindegesetzes in den jeweiligen Reglementen geregelt.“

://: Grossmehrheitlich und mit 2 Nein Stimmen wird beschlossen:

Die Revision des Verwaltungs- und Organisationsreglements wird genehmigt.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

4. Neuer Erdgaskonzessionsvertrag mit den IWB Basel

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

://: Einstimmig wird beschlossen:

Dem neuen Konzessionsvertrag mit den IWB (Industrielle Werke Basel) wird zugestimmt.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

5. Tätigkeitsbericht 2012 der Geschäftsprüfungskommission (Kenntnisnahme)

://: Der Tätigkeitsbericht 2012 der Geschäftsprüfungskommission wird zur Kenntnis genommen.

6. Anträge

GP Ch. Hiltmann informiert, dass die folgenden Anträge eingereicht wurden:

1. Antrag Pro Birsfelden CVP zur Einführung einer Buslinie zum Alterszentrum

Pro Birsfelden CVP beauftragt den Gemeinderat, eine Busverbindung zum Alterszentrum zu prüfen

2. Antrag SVP Birsfelden: Mülltonnen

Die SVP Birsfelden stellt den Antrag, dass die Gemeinde in den Sommermonaten wie am Birköpfli auch an den anderen stark frequentierten und benutzten Orten grössere Mülltonnen zur Verfügung stellt. Insbesondere sind dies das Inseli und bei der Postbrücke. Weitere Orte sollen von der Gemeinde evaluiert werden. Weiter fordert die SVP Birsfelden den Gemeinderat auf, gegebenenfalls weitere Massnahmen gegen das Abfallproblem zu treffen.

3. Antrag SVP Birsfelden: Aschenbecher an Abfallkübel

An stark frequentierten Stellen sollen Aschenbecher an die Abfallkübel montiert werden.

Birsfelden, 25. Juni 2013

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Präsident:



Ch. Hiltmann

Der Verwalter:



M. Schürmann